

# Marktgemeinde Sankt Margarethen im Burgenland



Sachbearbeiter: GAR Michael Schalling

N:\PC1\mike\Gemeinderat\Kundm-Volksrechte\2007-03-29.doc  
St.Margarethen, am 16. April 2007

Im Sinne des § 50 Abs.3 des Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBl.Nr. 55/1988, erfolgt nachstehende

## Kundmachung

der Gemeinderatsbeschlüsse vom 29.03.2007

### 1. Rechnungsabschluss 2006 – Beschlussfassung

Der Rechnungsabschluss 2006 wird wie folgt beschlossen (Beträge in €):

#### a) Kassenabschluss:

Anfänglicher Kassenbestand	837.150,05
Summe der ordentlichen Einnahmen	3.770.377,77
Summe der außerordentlichen Einnahmen	500.000,00
Summe der voranschlagsunwirksamen Gebarung – Einnahmen	1.590.886,09
Gesamtsumme der Einnahmen	6.698.413,91

Summe der ordentlichen Ausgaben	4.077.382,93
Summe der außerordentlichen Ausgaben	483.721,24
Summe der voranschlagsunwirksamen Gebarung – Ausgaben	1.715.353,78
Schließlicher Kassenbestand	421.955,96
Gesamtsumme der Ausgaben	6.698.413,91

#### b) Haushaltsrechnung

Im ordentlichen Teil mit	
Soll-Einnahmen	4.099.329,17
Soll-Ausgaben	4.077.382,93
Soll-Überschuss	21.946,24

Im außerordentlichen Teil mit	
Soll-Einnahmen	500.000,00
Soll-Ausgaben	483.721,24
Soll-Überschuss	16.278,76

#### c) Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung 2006 weist per 31.12.2006 ein Reinvermögen (Differenz Aktiva/Passiva) in Höhe von € 6.693.709,11 auf.

d) Das Entwurfskonvolut des Rechnungsabschlusses 2006 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

**2. Verkehrsbeschränkung in der Sportplatzgasse – Beschlussfassung einer Verordnung**

*Verordnung (liegt im Gemeindeamt auf)*

**3. Kauf des landwirtschaftlich genutzten Grundstückes Nr. 1327 von Josef Alfons – Beschlussfassung des Kaufvertrages**

*Kaufvertrag (liegt im Gemeindeamt auf)*

**4. Förderzusage an die FE Privatstiftung – Freigabe von Fördermitteln für getätigte Baumaßnahmen im Festspielgelände Römersteinbruch**

*Über Antrag und gemäß Förderzusage werden der FE Privatstiftung zur Errichtung und Ausbau der Veranstaltungsstätte im Römersteinbruch Fördermittel in Höhe von € 309.644,92 zur Verfügung gestellt.*

**5. Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Betriebsgebiet Frauenholz – Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten**

*Gemäß Anbot und Vergabevorschlag der Bichler & Kolbe ZT-GmbH wird der Auftrag zur Durchführung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Betriebsgebiet Frauenholz zu einer Angebotssumme von € 394.709,12 incl. MWSt. an die Firma Alpine Mayreder Bau GmbH, Wien vergeben.*

**7. Umbau der B 52 im Ortsgebiet von St.Margarethen –**

**a) Vereinbarung mit dem Land Burgenland über die Kostentragung und Projektsbegleitung der Grünverbaumaßnahmen**

**b) Vergabe der Bepflanzungsarbeiten**

*a) Vereinbarung mit dem Land Burgenland (liegt im Gemeindeamt auf)*

*b) Die Pflanzenlieferung, Pflanzarbeiten und Pflegemaßnahmen zur Bepflanzung der B 52 werden gemäß Anbot zu einem Vergabepreis von € 30.335,56 incl MWSt. an die Firma Gartengestaltung Maly, Eisenstadt vergeben.*

**8. Freiwillige Feuerwehr, Ankauf eines Versorgungsfahrzeuges – Grundsatzbeschluss**

*Die Marktgemeinde St.Margarethen im Burgenland fasst den Grundsatzbeschluss, in den kommenden Jahren für die Freiwillige Feuerwehr St.Margarethen ein Versorgungsfahrzeug anzuschaffen. Die Freiwillige Feuerwehr St.Margarethen hat gemäß schriftlicher Zusage vom 25.03.2007 für die Finanzierung des Ankaufes selbst aufzukommen.*

**9. 3 Ansuchen um Verkauf des Gemeindegrundstückes Nr. 5934 –  
Beschlussfassung**

*Das Grundstück Nr. 5934 im Ausmaß von 344 m<sup>2</sup> wird zu einem Verkaufspreis von € 1,20/m<sup>2</sup> je zur Hälfte an Franz Fleck, Schulgasse 18 und an Rosalia Paar, Schulgasse 4b verkauft.*

**10. Ankauf des Grundstückes Nr. 5414/2 von Herrn Karl Pusser –  
Grundsatzbeschluss**

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde St.Margarethen fasst den Grundsatzbeschluss zum Ankauf des Grundstückes Nr. 5414/2 im Ausmaß von 4.654 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von € 5.500,--. Ein entsprechender Kaufvertrag ist zu errichten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.*

Belehrung:

Gemäß § 50 Abs.3 des zitierten Gesetzes sind alle Beschlüsse des Gemeinderates, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, unverzüglich nach Beschlussfassung durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen. Solche Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gemäß § 51 Abs.1 dieses Gesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung.

Die Einbringung eines Antrages auf Durchführung einer Volksabstimmung (§ 52) ist von mindestens 5 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:

Eduard Scheuhammer eh

Angeschlagen am: 16.04.2007

Abgenommen am: